

Betreff

Linksabbiegemöglichkeiten Baumkirchnerstr. Berg-Am-Laimstr

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger und alle die sich noch nicht angesprochen fühlen,

der Freistaat Bayern untersagt verbindlich und bußgeldbedroht ein Links-Abbiegen für Radfahrer bei den Kreuzungen Schlüsselbergstr. auf den Innsbrucker Ring und von der Baumkirchner Str. auf die Berg-Am-Laim-Str.. Der Freistaat Bayern und die Polizei ist gem. Art. 20 Abs. 3 GG an das Gesetz gebunden, sodass das Verbot bestehen muss auch wenn die Stadtverwaltung fälschlicherweise schreibt, dass ein indirektes Linksabbiegen für Radfahrer zulässig wäre. Die Polizei möchte, dass die Radfahrer an allen Kreuzungen absteigen und als Fußgänger die Kreuzung passieren ohne das diese die Rechte gemäß 25 Abs. 2 Satz 2 StVO in Anspruch nehmen. Das OLG Hamburg schreibt jedoch dass Radfahrer keine qualifizierte Fußgänger sind. Daher möchte beantrage ich, dass die Stadt für eine attraktive Fahrrad-Infrastruktur sorgt, die man auch benutzen darf ohne an jeder 2. Kreuzungen zum Fußgänger zu werden.

mehrhätlich

Zugestimmt